

B. E. W. Berlin.

den 10. Juli 19 15.

an B. E. W. Braunschweig.

Abtl. Verkaufsbüro.

Betrifft: Fräulein Gödecke.

z.H. des Fräulein Rössner.

Bezug auf Brief vom:

Dikt.-Zeichen: Abt-J/K.6.

Unsere Order Nr.

Ihre Order

v.

Von Fräulein Gödecke erhielten wir am 7. Juli ein Schreiben mit der Bitte um Gehaltserhöhung. Wir sind nicht abgeneigt, eine Zulage zu gewähren, und haben daran gedacht, von jetzt an das Gehalt auf 60,- $\mathfrak{M}$ monatlich zu erhöhen. Wir wissen nicht, ob Fräulein Gödecke mit einer monatlichen Gehaltszahlung gedient ist, oder ob es Ihr lieber ist, wenn Sie wie bisher wöchentlich ihr Geld bekommt.

Wir bitten Sie um Nachricht, ob Sie die Erhöhung befürworten können, und ob monatliche oder wöchentliche Zahlung angebracht ist. Die für Krankenkasse usw. in Frage kommenden Pflichtbeiträge sind selbstverständlich von Fräulein Gödecke zu zahlen.

BERGMANN-ELEKTRICITÄTS-WERKE
Aktiengesellschaft

Hoffmann *W. Hoff*